

# Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Hochdorf für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.687.897
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-8.459.582
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>228.315</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	132.720
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>132.720</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>361.035</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.226.977
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.233.762
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>993.215</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	513.720
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.476.500
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-2.962.780</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-1.969.565</b>

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-188.400
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-188.400</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-2.157.965</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen, wird festgesetzt auf

0,00 EUR

### § 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gem. § 89 III GemO festgesetzt auf

1.000.000,00 EUR

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

### § 6 Wertgrenze

Gemäß § 4 IV GemHVO wird für Investitionen die örtliche Wertgrenze auf 1.000 € festgelegt. Investitionen oberhalb dieser Grenze werden gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen Anlage 9.2 einzeln dargestellt.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2024 liegen gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) von Freitag, 25. Januar 2024 bis Montag, 05. Februar 2024 – je einschließlich bei der Gemeindeverwaltung Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf, während der üblichen Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeindeverwaltung Hochdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hochdorf, den 23.01.2024

gez. Stefan Jäckle, Bürgermeister